

Der Kinderrat

Das Ziel des Kinderrates ist die Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben. Es wäre für jeden Einzelnen einfach zu schwierig, in einer sogenannten „Kindervollversammlung“, Gehör zu finden. Deshalb soll der Einzelne sich an seinen Sprecher wenden, der die Informationen und Vorschläge, sofern sie Gruppenübergreifend sind, in den Kinderrat trägt.

Der gewählte Kinderrat ist „Sprachrohr“ aller Hortkinder.

Kinderratswahl:

Jedes Hortkind kann sich zur Wahl aufstellen lassen.

Gewählt werden 2 Kinder aus jeder Klasse.

Der jeweilige Horterzieher führt die Wahlen in seiner Klasse durch, dabei kann entschieden werden, ob durch eine offene oder geheime Wahl abgestimmt wird.

Die Amtsphase eines Kinderratsmitglieds beträgt normalerweise 1. Schuljahr.

Aus den Kindern des Kinderrates wird ein Kinderratsvorstand aus zwei Kindern gewählt.

Kinderratssitzungen:

Kinderratssitzungen finden normalerweise 1x monatlich statt.

Bei Bedarf finden zusätzliche Sitzungen statt (Sondersitzungen).

Aufgaben des Kinderrates:

Die Kinderratsmitglieder sind Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für Kinder & Erzieher.

Sie widmen sich: - persönlichen Sorgen, „Alltagsthemen“ & besonderen Anlässen, Wünschen & Anregungen, Gestaltung & Planung von Hortaktivitäten (Feste & Ferien)

Regeln werden aufgestellt, hinterfragt, angepasst oder beendet.

Hauptaufgabe ist es: Stets zum Wohl aller zu handeln.

Was darf der Kinderrat nicht?

- Umgang mit Informationen „Was im Kinderrat besprochen wird, bleibt im Kinderrat!“
- Keine willkürliche Arbeit: Nicht ohne Grund wird etwas beschlossen
- Eigennütziges Handeln ist nicht gewünscht
- Erzieher & Kinder dürfen sich nicht gegenseitig bestimmen
- Die Macht wird nicht missbraucht!
- Bestehende Regeln werden beachtet, diese können nur gemeinsam abgeschafft werden

Kinderratsmitglieder sollten stets:

- Den schwächeren Helfen
- Vorbild im Verhalten & Leistungen sein

- Die Klasse vertreten

Regelverstöße

Was passiert mit jemanden der sich nicht an die Regeln hält?

→ Der Kinderrat beschließt über den Umgang mit Regelverstößen durch Wahl.

Optionen: Ausschluss / 2. Chance, je nach Härte des Verstoßes wird bestraft!

Die Satzung wurde zusammen mit den Kinderratsmitgliedern erstellt.